

2022.SR.000160

Motion Fraktion AL/PdA (David Böhner, AL): Anmeldefristen Ferieninseln verkürzen

Seit dem 1. August gilt die neue Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Tagesbetreuungsverordnung; TBV). Diese neue Verordnung ist sicher ein Gewinn für die Schüler*innen der Stadt Bern und ihren berufstätigen Eltern, resp. Erziehungsberechtigte. Allerdings ist bei der Umsetzung des Reglements offenbar nicht an die Realitäten berufstätiger Erziehungsberechtigter gedacht worden. Die Anmeldefristen für die Ferieninseln sind weltfremd und entsprechen nicht der Realität vieler berufstätiger Eltern. So muss die Anmeldung für die Sommerferien 2023 bis spätestens am 16. Dezember 2022 erfolgen, um einen garantierten Ferienplatz zu ergattern. Abgesehen davon, dass die meisten Leute in Bern ihre Ferien nicht so lange im Voraus planen, ist es für viele Erziehungsberechtigte auch gar nicht möglich so früh an ihrem Arbeitsplatz ihre Ferienwünsche einzugeben.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert,

Die Anmeldefrist für die Ferieninseln maximal bis 3 Monate vor Beginn der entsprechenden Schulferien anzusetzen.

Bern, 20. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner

Mitunterzeichnende: Matteo Micieli, Jemima Fischer, Eva Chen

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Wird die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend und er hat zur Erfüllung des Auftrags einen relativ grossen Spielraum. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Ein qualitativ hochstehendes und verlässliches Tagesbetreuungsangebot ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Er teilt das Anliegen der Motionär*innen, den Anmeldetermin für die Ferienbetreuung so zu legen, dass möglichst viele Eltern nach erfolgter Ferienplanung mit ihren Arbeitgeber*innen ihre Kinder für die Angebote anmelden können.

Dem Gemeinderat sind aber auch faire Arbeitsbedingungen für das Betreuungspersonal wichtig. Im neuen System ist die Personalplanung anspruchsvoll und mit grossen Unsicherheiten behaftet. Das Personal in der Ferienbetreuung kann erst nach dem definitiven Anmeldetermin der Kinder bestimmt werden. Wird die Anmeldefrist auf maximal 3 Monate vor Beginn der entsprechenden Ferieninseln verkürzt, wie dies die Motion fordert, erfährt das Personal seine Ferieneinsätze sehr kurzfristig. Dem Gemeinderat ist es aber ein Anliegen, die Anmeldetermine so festzulegen, dass sie sowohl die Anliegen der Eltern als auch des Personals berücksichtigen.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden die Tagis (Tagesstätten für Schulkinder) und die Tagesschulen neu unter dem Begriff «Tagesbetreuung für Schulkinder» in einem einheitlichen und bedarfsge rechten Betreuungsangebot geführt.

Wesentliche Änderungen der Tagesbetreuung sind:

- Die Betreuung der schulpflichtigen Kinder (ab Kindergarten) erfolgt grundsätzlich am Schulstandort während 50 Wochen im Jahr (in den Tagesschulen bisher 39 Wochen und zusätzlich Ferieninseln).
- Während der Ferien wird eine Ferienbetreuung am Schulstandort angeboten. Alle Kinder, die termingerecht angemeldet sind, haben einen garantierten Platz. Die Ferienbetreuung wird gesamtstädtisch von 07.00 bis 18.00 Uhr angeboten.
- Die Tarife für die Ferienbetreuung sind einkommensabhängig abgestuft und betragen neu zwischen Fr. 10.00 und Fr. 50.00 pro Tag (Ferieninsel bisher Fr. 25.00).

Die Angebote der schulergänzenden Betreuung in der Stadt Bern werden von den Eltern sehr geschätzt. Mit der neuen Tagesbetreuung wird die Qualität der Betreuung in der Stadt Bern weiterentwickelt. Das Personal übernimmt die Betreuung der Kinder während der 50 Wochen im Jahr. Neben den oben erwähnten Neuerungen wird auch der Betreuungsschlüssel in den nächsten 4 Jahren verbessert.

Diese beiden Aspekte bedeuten für das Personal wesentliche Veränderungen in der Planung ihres Arbeitspensums über das Jahr verteilt. Die Mitarbeitenden der Ferieninsel wurden bisher jeweils einzig für diese Angebote angestellt. Im neuen System wird auch die Ferienbetreuung durch das fix angestellte Personal am gewohnten Standort sichergestellt. Dies bedeutet, dass Betreuungsmitarbeitende, die bisher ihr Arbeitspensum auf 39 Unterrichtswochen verteilt hatten, dies nun auf ca. 46 – 47 Wochen ausrichten können und teilweise auch sollen, damit genügend Personal für die Ferienbetreuung zur Verfügung steht. Da sich die Arbeitsstunden während der Unterrichtszeit und der Ferienzeit unterscheiden, kann dies je nach Pensum zu deutlichen Verschiebungen im Verlauf des Jahrs führen.

Die Planung der Ferienbetreuung bzw. der Verfügbarkeit des benötigten Personals ist zudem herausfordernd, weil bei der Ferienbetreuung einzelne oder mehrere Tage gewählt werden können. Dies unabhängig davon, welche Angebote während der Schulwochen besucht werden. Aufgrund der gleichzeitig veränderten einkommensabhängigen Tarife kann im ersten Jahr nicht auf Vergleichszahlen aus den vergangenen Jahren zurückgegriffen werden und die Personalplanung kann nicht anhand von Erfahrungswerten erfolgen. Die Ferienbetreuung während der Herbstferien 2022 gab es beispielsweise rund 40 % mehr Anmeldungen als im Vorjahr.

Für die Sportferien ist der jetzige Anmeldetermin bereits sehr knapp berechnet. Da es nur eine Woche betrifft, ist es hier jedoch einfacher, die Anzahl Anmeldungen abzuschätzen. Die definitive Festlegung der Personaleinsätze erfolgt Mitte Dezember (nach der Anmeldefrist vom 16. Dezember). Die Leitungen Tagesbetreuung planen so vorausschauend wie möglich und die Betreuungsmitarbeitenden zeigen sich hier sehr flexibel. Für die fünf Wochen Sommerferien ist die Planung deutlich anspruchsvoller und weniger klar vorhersehbar.

Vor diesem Hintergrund ist die Motionsforderung, «die Anmeldefrist für die Ferieninseln maximal bis 3 Monate vor Beginn der entsprechenden Schulferien anzusetzen», nur mit einer noch höheren Flexibilität und damit auf Kosten des Personals umsetzbar.

Um das berechtigte Anliegen der Motion für das laufende Schuljahr aufzunehmen und eine sowohl für die Eltern wie das Betreuungspersonal gangbare Lösung zu realisieren, können Eltern, die beim Anmeldeschluss vom 16. Dezember 2022 noch keine definitive Bestätigung ihrer Ferien haben, ihr Kind/ihre Kinder für die Betreuung während der Sommerferien bis am 26. Februar 2023 nachmelden.

Sobald Erfahrungszahlen mit den Ferienbetreuungsanmeldungen 2023 vorliegen, werden die Anmeldetermine für die Ferienbetreuung ab Schuljahr 2023/24 überprüft und – soweit wie möglich – angepasst, um den Bedürfnissen der Eltern noch besser nachkommen zu können.

Folgen für Personal und Finanzen

Die Folgen für Personal und Finanzen können erst nach Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Ferienbetreuung fundiert ausgewiesen und beziffert werden. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen noch zu viele Ungewissheiten und offene Punkte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. November 2022

Der Gemeinderat